

<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 03.04.2012
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
Ersteller: Sitzungsdienst	
Beteiligt:	
<b>Ralf Grabow (fraktionslos)</b>	
<b>Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
04.04.2012	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

In §6 Finanzierung der Plätze, Abs. (2) wird ersetzt:

„Die Grundlage für die Finanzierung der Plätze bildet, unter Berücksichtigung der Fehlzeiten des Personals und der Betreuungszeiten, folgender Betreuungsschlüssel: “

durch:

„Die Grundlage für die Finanzierung der Plätze bildet, unter Berücksichtigung der Fehlzeiten des Personals von ... Tagen im Jahr und der Betreuungszeiten von ... Stunden pro Tag, folgender Betreuungsschlüssel: ...

Sollte der Bedarf an Betreuungszeiten der Kinder und Ihrer Familien gemäß § 10 Abs. (1) KiföG darüber hinaus nachweislich höher ausfallen, wird dies individuell mit dem Leistungserbringer in der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung vereinbart.“

**Sachverhalt:**

An dieser Stelle muss klar benannt werden, welche Fehlzeiten und welcher Umfang von Fehlzeiten zu Grunde gelegt wird.

gez.  
Ralf Grabow